

Bekanntmachungen der Gemeinde Tarnow

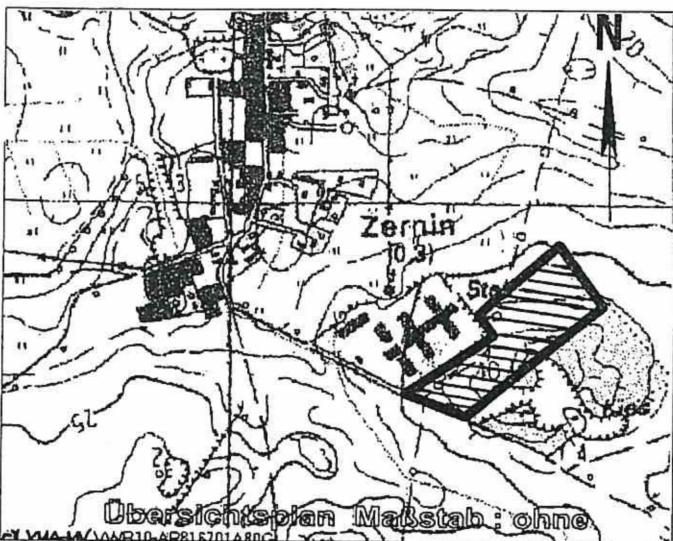
Bekanntmachung der Gemeinde Tarnow

Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung der Gemeinde Tarnow über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage östlich der Milchviehanlage der Agrarprodukte GmbH am „Boitiner Weg“ der Gemeinde Tarnow, OT Zernin“, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevorsteherin Tarnow hat in ihrer Sitzung am 01.12.2008 die Satzung der Gemeinde Tarnow über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage östlich der Milchviehanlage der Agrarprodukte GmbH am „Boitiner Weg“ der Gemeinde Tarnow, OT Zernin“ beschlossen.

Siehe Lageplan

Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt:



Der Landrat des Landkreises Güstrow hat mit Schreiben vom 13.02.2009 den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage östlich der Milchviehanlage der Agrarprodukte GmbH am „Boitiner Weg“ der Gemeinde Tarnow, OT Zernin“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gel-

tenden Fassung, in Verbindung mit der Überleitungsvorschrift gemäß § 233 Abs. 1 BauGB sowie § 203 Abs. 3 BauGB i. V. mit dem AG BauGB (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2005, S. 161) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde in der Gemeindevorsteherin Tarnow am 30.03.2009 mit Beschluss Nr.: 0007/09 erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Tarnow über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage östlich der Milchviehanlage der Agrarprodukte GmbH am „Boitiner Weg“ in der Gemeinde Tarnow, OT Zernin,“ bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung dazu

tritt am 07.05. 2009 in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung der Gemeinde Tarnow über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage östlich der Milchviehanlage der Agrarprodukte GmbH am „Boitiner Weg“ in der Gemeinde Tarnow, OT Zernin,“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Bützow Land, Am Markt 1, im Bauamt Zimmer 1.07 zu den üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tarnow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tarnow, den 06.05.2009

B. Kozian

Kozian
Bürgermeisterin



Bekanntmachungen der Gemeinde Warnow

Bekanntmachung der Gemeinde Warnow

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Bungalowsiedlung Klein Raden“ in der Ortslage Klein Raden gelegen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevorsteherin Warnow hat in ihrer Sitzung am 30.03. 2009 den Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Bungalowsiedlung Klein Raden“ in der Ortslage Klein Raden gelegen, genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

Im Norden und Nordosten vorhandene Bebauung

Ortslage Klein Raden

Im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland)

Im Südwesten und Westen

von den Niederungsflächen der Warnow

Siehe Lageplan:

Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt. Der Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Bungalowsiedlung Klein Raden“ in der Ortslage Klein Raden gelegen und die dazugehörige Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14.05.2009 bis zum 19.06.2009

